

AUFHEBUNG VON MAßNAHMEN NACH IG-L

Leitlinien

Christian Nagl
Iris Buxbaum
Wolfgang Spangl

REPORT

REP-0750

Wien 2020

ZUSAMMENFASSUNG

Nach Grenzwertüberschreitungen bei PM₁₀, NO₂ und Benzo(a)pyren wurden in einigen Bundesländern Programme und Maßnahmenverordnungen nach Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) erlassen. Wie bei der Aufhebung oder Änderung dieser Maßnahmen vorgegangen werden kann, dafür hat das Umweltbundesamt im Auftrag des BMK und in Zusammenarbeit mit Ämtern der Landesregierungen Kriterien vorgeschlagen und darauf aufbauend Leitlinien erarbeitet. Diese Kriterien umfassen eine Abschätzung der Änderung der Immissionsbelastung, eine Berücksichtigung der meteorologisch bedingten Schwankungsbreite, eine Abschätzung des Risikos der Nichteinhaltung des Grenzwerts und Anstiegs der Belastung sowie eine Betrachtung des Trends der Emissionen. Für die Analysen und das Ergebnis der Kriterienprüfung sehen die Leitlinien die Dokumentation in einem Bericht oder in einem Gutachten vor.